



Pflegeversorgungskonzept

Januar 2022

(Verabschiedung durch den Stadtrat am 25. Januar 2022 / Beschluss 2022-12)



ABTEILUNG Gesellschaft, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 82 28, gesellschaft@opfikon.ch, www.opfikon.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Versorgungsauftrag.....	4
3. Grundlagen.....	4
3.1. Regelungen.....	4
3.2 Geltungsdauer.....	5
3.3 Zuständigkeit.....	5
4. Bedarfsplanung.....	5
5. Strategie Altersversorgung	6
6. Informationsstelle und Beratung	7
7. Gesundheitsförderung und Prävention.....	7
8. Ambulante Dienstleistungen.....	7
8.1 Spitex Opfikon.....	7
8.2 Kinder Spitex Kanton Zürich (Kispex).....	8
8.3 Psychiatrie Spitex "Knowledge & Nursing"	8
8.4 Palliative Pflegeversorgung Palliaviva (ehemals Onko Plus)	9
8.5 Heimex Alterszentrum Gibeleich	9
8.6 Heimex Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz	9
9. Stationäre Dienstleistungen.....	10
9.1 Alterszentrum Gibeleich	10
9.1.1 Aufnahmestation.....	10
9.1.2 Pflegeabteilung.....	10
9.1.3 Wohngruppe Böschenmatte	10
9.2 Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz	10
9.2.1 Rechtsform und Versorgungsauftrag	10
9.2.2 Pflegeabteilung Tertianum Bubenholz	10
9.2.3 Tarife	11
9.3 KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	11
9.3.1 Rechtsform und Versorgungsauftrag	11
9.3.2 Angebote des KZU	11
9.3.3 Zuweisung	12
9.3.4 Finanzen und Tarife.....	12

10. Alterswohnungen	12
10.1 Alterswohnungen Alterszentrum Gibeleich	13
10.2 Alterswohnungen Tertianum Bubenholz	13
10.3 Alterswohnungen der Wohnbaugenossenschaft segeno	13
11. Freiwilligenarbeit	13
12. Einschätzung des Handlungsbedarfs	14
12.1 Information und Beratung	14
12.2 Ambulante Dienstleistungen	14
12.3. Stationäre Dienstleistungen.....	15
13. Fazit	15
14. Kommunikation	15

1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2011 wurde im Kanton Zürich das neue Pflegegesetz in Kraft gesetzt. Gemäss § 5 Abs. 1 und 2 sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante und stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Spitex-Institutionen und Pflegeheime oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei folgende Leistungen sicher:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG
- c. Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen
- d. Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen)

Die Verordnung über die Pflegeversorgung, die ebenfalls seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, präzisiert in § 3 Abs. 1 den Versorgungsauftrag der Gemeinden dahingehend, dass zum gesamten Leistungsspektrum der Pflegeversorgung auch Leistungen für Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung und im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen dazu gehören.

Um dem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung § 3 Abs. 2 ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich).

Das Pflegeversorgungskonzept ist Teil der Grundlagen der Strategie Altersversorgung der Stadt Opfikon.

2. Versorgungsauftrag

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung ungeachtet des Alters und der Dauer der Pflegebedürftigkeit der betroffenen Personen. Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden. Stationäre Aufenthalte sollen möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause ermöglicht und unterstützt werden.

Die Stadt Opfikon legt Wert darauf, dass die betroffenen Menschen möglichst lange autonom und selbstständig in ihrem gewohnten Wohnumfeld wohnen können.

Das Versorgungskonzept aus dem Jahr 2012 wird hiermit abgelöst. Das Pflegeversorgungskonzept 2022 entspricht dem aktuellen Stand und den Bedürfnissen und Angeboten Ende 2021.

3. Grundlagen

3.1 Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wird seit 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen in Pflegeheimen und durch ambulante Leistungserbringer (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung. Zuständig für die Beiträge der öffentlichen Hand ist im Kanton Zürich die Gemeinde, in der die leistungsbeziehende Person ihren zivilrechtlichen

Wohnsitz hat. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (Pflegegesetz § 9 Abs. 5)

3.2 Geltungsdauer

Das Pflegeversorgungskonzept wird periodisch geprüft und angepasst. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu berechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

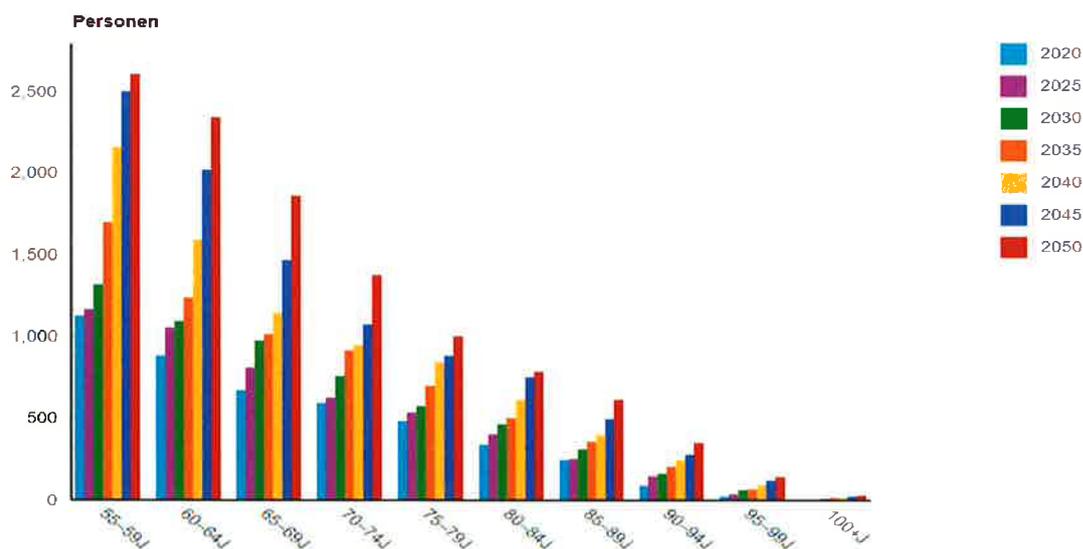
3.3 Zuständigkeit

In Opfikon ist im Rahmen der Strategie Altersversorgung der Stadtrat als Gesamtbehörde für die Pflegeversorgung zuständig. Er kann einzelne Aufgaben an die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Ressorts delegieren.

4. Bedarfsplanung

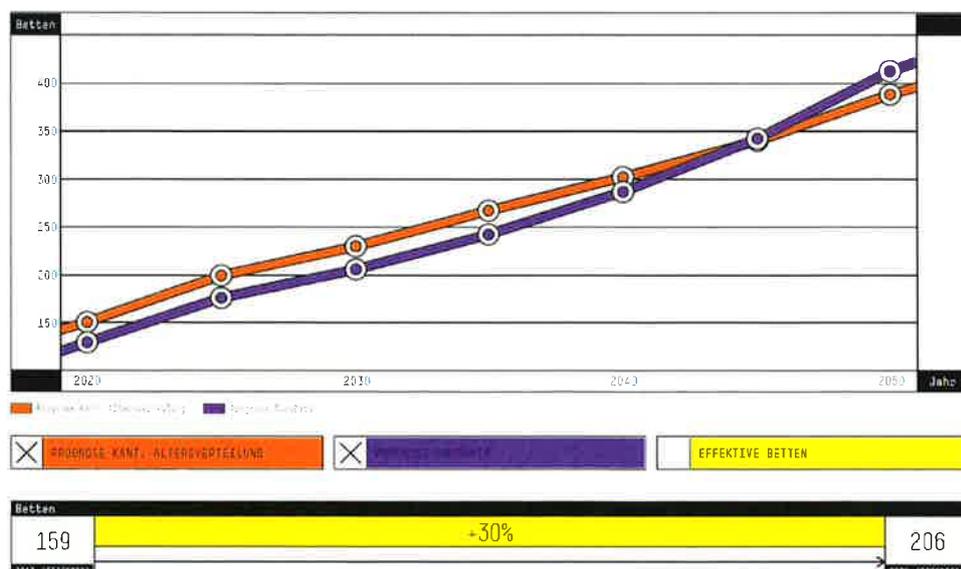
Grundlage für die Bedarfsplanung der Pflegeleistungen bildet die demografische Entwicklung und die Obsan-Studie zur Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze. Als Prognose-Tool kommt die internetbasierte Plattform CuraData zum Einsatz. Ausgehend von den Daten und Prognosen des Bundesamtes für Statistik können damit lokale Prognosen erstellt und davon abgeleitet der zukünftige Bedarf geplant werden.

Visualisierung Bevölkerungprognose

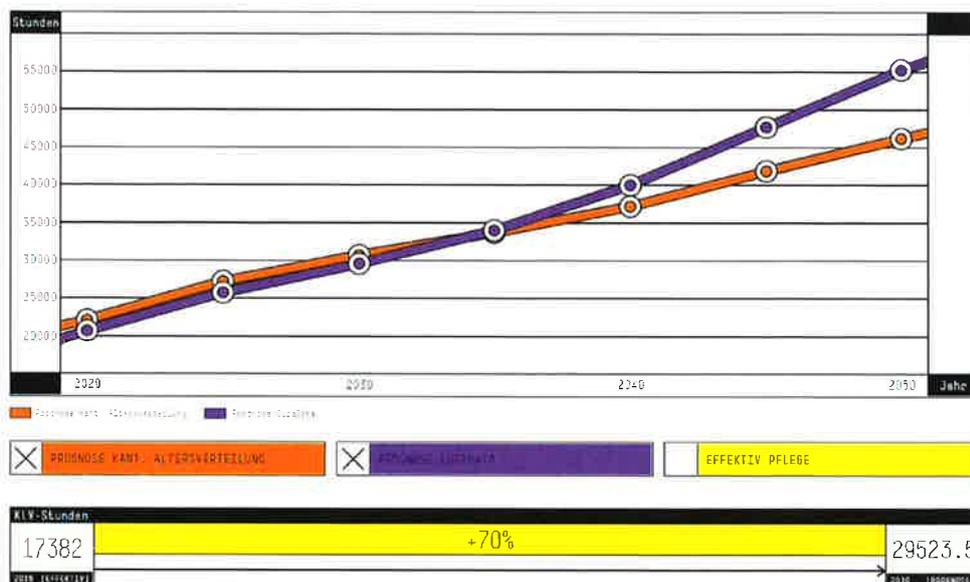


Visualisierung ©CuraData AG | Datengrundlage Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, STATPOP 2019

stationär

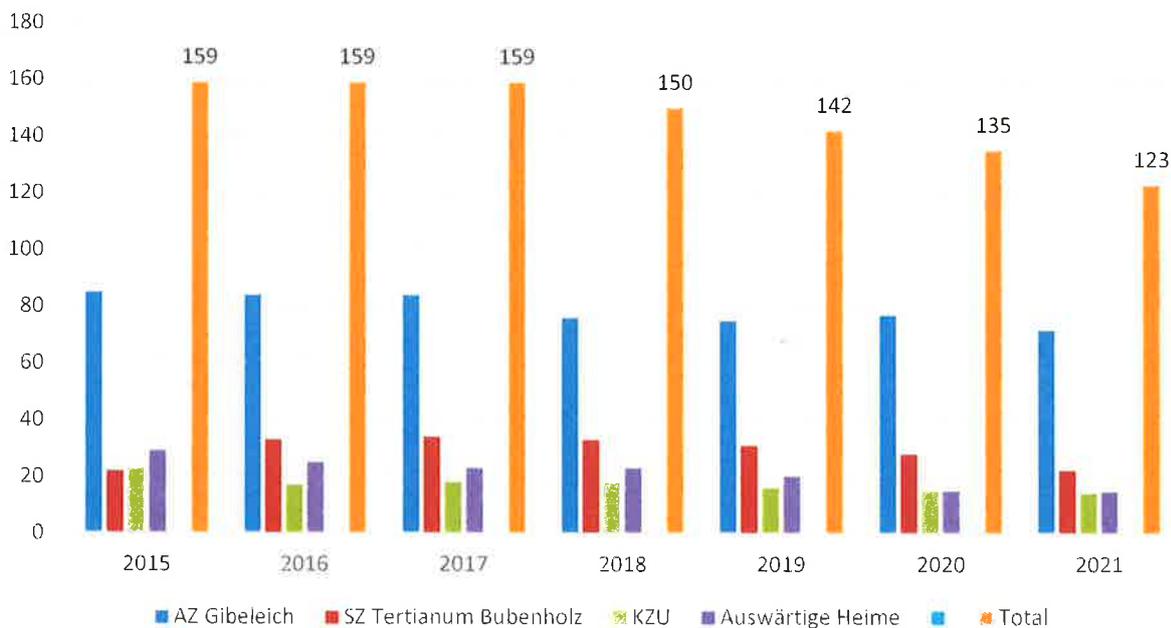


ambulant



Ergänzend zu diesen Grundlagen werden abteilungsintern effektive Zahlen zu stationären und ambulanten Pflegeleistungen erhoben und den Prognosen von CuraData gegenübergestellt.

Stationäre Pflegeplätze Opfikon



Daten: Statistik der Abt. Gesellschaft

5. Strategie Altersversorgung

Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und die Sicherstellung der Altersversorgung liegt beim Gesamtstadtrat. Um dem komplexen Versorgungsauftrag auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen sämtliche Leistungserbringer des Versorgungsnetzes gut verzahnt arbeiten und ihren spezifischen Kompetenzen entsprechend richtig eingesetzt werden. Dazu hat der Stadtrat anfangs 2021 eine interdisziplinäre und abteilungsübergreifende Steuergruppe unter der Leitung des zuständigen Ressortvorstands Gesundheit und Umwelt eingesetzt.

Durch die demographische Entwicklung einerseits und die Veränderungen im Alterssektor andererseits entsteht eine deutliche Zunahme der Komplexität in der Koordination und Steuerung der Akteure. Dies hat verschiedene Gründe:

- Zunahme der Akteure mit einer Differenzierung der Angebote.
- Aufweichung der Systemgrenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten.
- Höherer Anspruch an die Steuerung damit Kapazitäten und Kosten stärker beeinflusst und besser geplant werden können.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der aus der Versorgungskette abgeleitete Bedarf aktuell und auch zukünftig nach Möglichkeit in Opfikon selber abgedeckt werden kann. Dazu können auch Leistungsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen werden. Ist der Bedarf von spezifischen Angeboten in Opfikon längerfristig zu gering, sind entsprechende Dienstleister ausserhalb von Opfikon, wie zum Beispiel das KZU, miteinzubeziehen.

6. Informationsstelle und Beratung

Das Pflegegesetz des Kantons Zürich fordert in § 7, dass jede Gemeinde eine Stelle bezeichnet, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer in der ambulanten und stationären Pflege gibt. In Opfikon nimmt die Anlaufstelle 60+ diese Funktion wahr. Sie ist insbesondere für folgende Themengebiete zuständig:

- Informationen und Beratung zu sämtlichen altersrelevanten Themen
- Informationen zum Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung
- Ortsvertretung der Pro Senectute Kanton Zürich
- Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen für Seniorinnen und Senioren

Unterstützung und Beratung der Anlauf- und Beratungsstelle 60+ sind für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Opfikon kostenlos.

7. Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im kantonalen Gesundheitsgesetz unterstützen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen, die zur Verbesserung der Gesundheit und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten beitragen. Im Kontext der älteren Menschen zielen die gesundheitsfördernden Massnahmen auf den Erhalt von Selbständigkeit und Lebensqualität und damit auf die Verhinderung, bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit. Nebst spezifischen Informationsanlässen (z.B. zu Gesundheitsthemen) organisiert die Anlaufstelle 60+ auch ein grosses Angebot an soziokulturellen Aktivitäten.

8. Ambulante Dienstleistungen

In der kantonalen Verordnung über die Pflegeversorgung § 4 Abs. 1 ist festgehalten, welche pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen im stationären und ambulanten Bereich angeboten werden müssen.

8.1 Spitex Opfikon

Die Stadt Opfikon hat zur Erbringung der Dienstleistungen eine unbefristete Leistungsvereinbarung (Versorgungsauftrag) mit der Spitex Opfikon abgeschlossen. Die ambulanten Pflegeleistungen der Spitex Opfikon umfassen insbesondere:

Abklärung und Beratung

- Abklärung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs
- Abklärung mit anderen Institutionen (z.B. Ärzte, Spitäler, Angehörige, Therapeuten, Rehabilitation, Sozialdienste und weitere)

Behandlungspflege

- Medizinische Pflege je nach Bedarf
- Messungen der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atmung, Gewicht)
- Verabreichen von Medikamenten (Infusionen, Injektionen)
- Spülen, Reinigen und Versorgen von Wunden
- Pflegerische Massnahmen bei Störungen der Blasen- oder Darmentleerung
- Massnahmen zur Atemtherapie (Sauerstoff, Inhalation)

Grundpflege

- Auf die Patientin/den Patienten angepasste Pflege
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim Baden oder Duschen
- Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und zu Bett gehen
- Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe (Stützstrümpfe) an/ausziehen
- Aktivierung der Patientinnen und Patienten als Hilfe zur Selbsthilfe

Die nicht pflegerischen Leistungen (Hauswirtschaft) umfassen insbesondere:

- Unterhaltsreinigungen (Wochenkehr)
- Waschen und bügeln (in Zusammenarbeit mit der Wäscherei im AZ Gibeleich)
- Sicherstellen einer ausgewogenen Ernährung (in Zusammenarbeit mit dem Mahlzeiten-dienst)
- Entlastung von betreuenden Angehörigen
- Massnahmen zur Förderung der Selbständigkeit
- Betreuerische Unterstützungsleistungen

Zur Abdeckung von Leistungen, welche die Spitex Opfikon nicht erbringen kann, werden in Absprache zwischen der Stadt Opfikon und der Spitex Opfikon spezifische Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Leistungserbringern abgeschlossen.

8.2 Kinder Spitex Kanton Zürich (Kispex)

Für die Behandlung von Kindern arbeitet die Spitex Opfikon mit der Kispex zusammen. Die Kispex ist spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause in Situationen, in denen eine erhöhte Fachkompetenz erforderlich ist.

Die Kispex erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Bedarfsabklärung im Spital oder zu Hause
- Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen anhand des Pflegeprozesses und nach den Grundsätzen der Bezugspflege
- Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Krisensituationen
- Beratung und Instruktion der Eltern
- Finanzierungsabklärungen, Zusammenarbeit mit den Versicherern (Invalidenversicherung, Krankenkassen)
- Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen

Die Stadt Opfikon (in Absprache mit der Spitex Opfikon) und die Kinder Spitex Kanton Zürich haben eine unbefristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Einsätze der Kispex bedürfen stets der vorgängigen Absprache mit den Verantwortlichen der Spitex Opfikon.

8.3 Psychiatrie Spitex "Knowledge & Nursing"

Für die ambulante psychiatrische Pflege und psychosoziale Beratung ist "Knowledge & Nursing" zuständig. Sie unterstützt Menschen zu Hause, die an psychischen Problemen leiden.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Psychische Krisen zu Hause auffangen
- Unnötige Hospitalisationen vermeiden oder, wenn nötig solche rechtzeitig in die Wege leiten
- Angebrachte Nachbehandlungen ermöglichen

- Angehörige und wichtige Bezugspersonen in ihren Aufgaben entlasten
- Klientinnen und Klienten darin unterstützen, ihren Alltag besser bewältigen zu können und souveräner mit den Symptomen ihrer Erkrankung umzugehen
- Organisation und Einbezug von weiteren Hilfsangeboten, z.B. Zusammenarbeit mit der Spitex Opfikon

Die Stadt Opfikon (gemeinsam mit der Spitex Opfikon) und die "Knowledge & Nursing" haben eine unbefristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Einsätze der "Knowledge & Nursing" bedürfen stets der vorgängigen Absprache mit den Verantwortlichen der Spitex Opfikon.

Bei Klientinnen und Klienten, die sowohl von der "Knowledge & Nursing" als auch von der Spitex Opfikon betreut werden, findet alle drei Monate ein telefonischer Austausch zwischen der Mitarbeiterin der "Knowledge & Nursing" und der Bezugsperson der Spitex Opfikon statt.

8.4 Palliative Pflegeversorgung Palliaviva (ehemals Onko Plus)

Palliaviva pflegt und betreut Menschen zu Hause, die an einer unheilbaren Krankheit und unter komplexen Symptomen leiden. Mit einer spezialisierten Pflege und Medizin wird die Grundversorgung durch Spitex, Hausärztinnen und Hausärzte ergänzt. In deren Auftrag verstärkt Palliaviva das Unterstützungsnetz zu Hause und bietet Sicherheit.

Um unerwünschte Spitaleinweisungen zu vermeiden, werden für alle Patientinnen und Patienten Notfallpläne erstellt und Notfall-Medikamente abgegeben. Palliaviva ist für die Betroffenen unter einer Pikettnummer rund um die Uhr erreichbar.

Insbesondere folgende Leistungen werden erbracht:

- Behandlung und Linderung von Schmerzen, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche und Angst
- Schmerztherapien
- Chemotherapien
- Bluttransfusionen
- diverse Transfusionen

Die Stadt Opfikon (gemeinsam mit der Spitex Opfikon) und Palliaviva (Mitglied im Verband spezialisierter Palliative Care Leistungserbringer SpaC) haben eine unbefristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Einsätze der Palliaviva bedürfen stets der vorgängigen Absprache mit den Verantwortlichen der Spitex Opfikon.

8.5 Heimex Alterszentrum Gibeleich

In Absprache und gegenseitigem Einvernehmen mit der Spitex Opfikon, werden für Bewohnerinnen und Bewohner der 37 Alterswohnungen im Alterszentrum Gibeleich (Gibeleichstr. 47) ambulante Pflegeleistungen durch das Pflegepersonal der stationären Pflege AZ Gibeleich erbracht. Das AZ Gibeleich hat dazu bei der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich eine Bewilligung zum Betrieb einer Spitex-Institution eingeholt. Heimex Leistungen werden gemäss Standards für beauftragte Spitex-Organisationen abgerechnet.

8.6 Heimex Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz

In Absprache und gegenseitigem Einvernehmen mit der Spitex Opfikon, werden für Bewohnerinnen und Bewohner der 59 Alterswohnungen im Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz (Müllackerstr. 4) ambulante Pflegeleistungen durch das Pflegepersonal der stationären Pflege Tertianum Bubenholz erbracht. Zwischen der Stadt Opfikon, der Spitex Opfikon und der Tertianum AG wurde dazu eine unbefristete Leistungsvereinbarung betreffend ambulante Pflegeversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen im Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz abgeschlossen. Die Tertianum AG hat zudem bei der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich eine Bewilligung zum Betrieb einer Spitex-Institution eingeholt. Heimex Leistungen werden gemäss Standards für beauftragte Spitex-Organisationen abgerechnet.

9. Stationäre Dienstleistungen

Drei verschiedene Pflegeinstitutionen sind mit einem Versorgungsauftrag der Stadt Opfikon ausgestattet und stellen die benötigten Kapazitäten für stationäre Kurz- und/oder Langzeitaufenthalte sicher.

9.1 Alterszentrum Gibeleich

Das Alterszentrum Gibeleich wird von der Stadt Opfikon als öffentlich-rechtlicher Betrieb geführt und ist damit als eigene Verwaltungsabteilung Teil der Stadtverwaltung.

9.1.1 Aufnahmestation

Der Eintritt ins Alterszentrum Gibeleich erfolgt in der Regel über den Hausarzt oder den Sozialdienst eines Spitals. Falls keine demenzielle Erkrankung oder eine andere gerontopsychiatrische Indikation vorliegt, werden Neueintritte in die Aufnahmestation aufgenommen. Während des Aufenthalts in der Aufnahmestation wird geklärt, ob eine Rückkehr nach Hause möglich ist oder ein definitiver stationärer Eintritt im Alterszentrum Gibeleich oder in eine andere betreute Wohnform nötig ist. Die Aufenthaltsdauer in der Aufnahmestation liegt zwischen drei Tagen und sechs Monaten. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt der Übertritt in eine stationäre Einheit oder eine Rückkehr nach Hause beziehungsweise in ein anderes Versorgungssetting.

9.1.2 Pflegeabteilung

Das AZ Gibeleich verfügt im Pflegezentrum über rund 70 Pflegeplätze (inkl. Aufnahmestation), zum grössten Teil in Einzelzimmern. Für Ehepaare oder Lebenspartnerschaften stehen einzelne Doppelzimmer zur Verfügung.

9.1.3 Wohngruppe Böschenmatte

Ältere Menschen, die von einer demenziellen Erkrankung betroffen sind, brauchen ein darauf ausgerichtetes Pflege- und Betreuungs-Umfeld. Für diese Fälle wird eine externe, geschützte Wohngruppe geführt. Dort kann für 15 Personen eine demenzorientierte Langzeitpflegeumgebung, die auf die speziellen Bedürfnisse dieser Menschen ausgerichtet ist, angeboten werden.

9.2 Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz

9.2.1 Rechtsform und Versorgungsauftrag

Im Jahr 2004 entschied der Stadtrat, den Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten in einem sogenannten PPP-Projekt (Public-Private-Partnership) zu decken. Dazu wurde ein privater Investor gesucht, der das zweite Alterszentrum in Opfikon betreibt. Mit der Tertianum Gruppe wurde der gewünschte Partner gefunden und eine gemeinsame Leistungsvereinbarung erarbeitet. Diese wurde 2012 rechtsgültig abgeschlossen mit einer Laufzeit bis März 2048. (Option: 10 Jahre Verlängerung)

Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Bubenholz wird seit April 2015 von der Tertianum Gruppe als privates Wohn- und Pflegezentrum mit öffentlichem Versorgungsauftrag geführt. Tertianum betreibt schweizweit über 80 Residenzen und Wohn- und Pflegezentren und ist heute im Besitz der Schweizer Beteiligungsgesellschaft Capvis AG.

9.2.2 Pflegeabteilung Tertianum Bubenholz

Die Pflegeabteilung im Tertianum Bubenholz verfügt auf drei Stockwerken über 43 Betten in modernen Einzel-Pflegezimmern. Gemäss Leistungsvereinbarung und Versorgungsauftrag zwischen der Stadt Opfikon und der Tertianum Gruppe, werden Opfiker Einwohnerinnen und Einwohner bevorzugt aufgenommen. Bestehen über längere Zeit freie Kapazitäten können die freien Pflegebetten nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Stadt Opfikon auch an Auswärtige vergeben werden.

9.2.3 Tarife

Laut Beschluss des Stadtrates vom 24. Januar 2012 wird dem Tertianum Bubenholz pro Tag und Person ein gesonderter Normkostenbeitrag erstattet der die Unterschiede der Kosten gemäss Kostenrechnungen der beiden Pflegezentren Gibeleich und Tertianum im Bereich Pension/Hotellerie ausgleicht. Dies, um die Preisverzerrung zwischen privatem und öffentlichem Pflegezentrum zu beseitigen und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Opfikon einen ungefähr gleichen Tarif in beiden Heimen anbieten zu können.

Als privates Pflegezentrum mit kommunalem Versorgungsauftrag verrechnet das Tertianum Bubenholz der Stadt Opfikon die Restkosten der in der Kostenrechnung ausgewiesenen effektiven Pflegekosten gemäss Pflegestufe. Diese Restkostenfinanzierung kann auch über den vom Kanton Zürich veröffentlichen Normkosten liegen.

9.3 KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

9.3.1 Rechtsform und Versorgungsauftrag

Das Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit KZU ist eine von rund zwanzig Gemeinden des Bezirks Bülach getragene interkommunale Anstalt (IKA) mit Sitz in Bassersdorf. Opfikon ist seit der Gründung des KZU im Jahre 2010 Trägergemeinde dieser IKA und deshalb durch ein Mitglied des Stadtrates im Aufsichtsrat des KZU vertreten. Gemäss Anstaltsvertrag Art. 10 Abs. 3 übernimmt das KZU im Grundleistungsauftrag den gesetzlichen Versorgungsauftrag, der den Trägergemeinden obliegt.

Die Angebote des KZU stehen allen erwachsenen Personen, welche nicht auf eine Akutversorgung angewiesen sind offen, in erster Linie Personen aus den Trägergemeinden. Zielsetzung der Anstalt ist es, Gesundheitsdienstleistungen für die betroffene Person und das Gesundheitswesen als Gesamtes diversifiziert und koordiniert anzubieten.

9.3.2 Angebote des KZU

Im KZU bestehen in den zwei Pflegezentren in Bassersdorf und Embrach insbesondere folgende Angebote:

Langzeitpflege

Grundsätzlich finden hier Menschen ein Zuhause, die vorübergehend oder längerfristig Pflege und Betreuung benötigen. An allen Standorten stehen moderne Einer- und Zweierzimmer zur Verfügung.

Demenz

Der Krankheitsverlauf bei Menschen mit Demenz ist sehr unterschiedlich, was ein möglichst vielfältiges Angebot bedingt. Es ist grundlegend, dass eine personenzentrierte Betreuungs-, Pflege- und Lebensumgebung geschaffen wird. In Embrach betreibt das KZU deshalb spezialisierte weglaufgeschützte Pflegegruppen. Diese befinden sich alle im Erdgeschoss und sind hindernisfrei mit einem grosszügigen Garten verbunden.

Psychische Erkrankungen

Das KZU führt spezielle Pflegegruppen, in denen Personen aufgenommen werden, die einen chronischen Verlauf einer psychischen Beeinträchtigung zeigen und für die aktuell eine ambulante Behandlung und Betreuung nicht adäquat oder ausreichend ist.

Palliative Care

Das Ziel von Palliative Care ist eine bestmögliche Lebensqualität in der verbleibenden Lebenszeit. Der Selbstbestimmung und einer möglichst langen Selbstständigkeit wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Angehörige werden, den Wünschen der Betroffenen entsprechend, in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf hat sich auf einer Pflegegruppe für die Anliegen von Palliative Care spezialisiert.

Tages- und Nachtklinik

Die Tages- und Nachtklinik im Pflegezentrums Embrach bietet Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind aber zu Hause leben verschiedene Möglichkeiten für einen vorübergehenden Aufenthalt an. Die pflegenden Angehörigen erhalten damit eine kompetente, flexible Unterstützung. Die Betroffenen selbst bekommen Hilfe beim Erhalten und Fördern ihrer Selbstständigkeit und ihrer Sozialkontakte. Ein Heimeintritt kann damit eventuell verhindert oder hinausgezögert werden. Ebenfalls bietet sich ein Aufenthalt in der Tages- und Nachtklinik an, wenn pflegende Angehörige in die Ferien gehen, selbst einmal krank oder erholungsbedürftig sind. Die Tages- und Nachtklinik ist an 365 Tagen geöffnet und die Gäste können tagsüber und/oder über Nacht bleiben.

9.3.3 Zuweisung

Dem KZU werden aus Opfikon vor allem Personen zugewiesen, die einen hohen und/oder spezialisierten Pflegebedarf in den Bereichen Demenz, psychische Erkrankung oder Palliative Care haben.

9.3.4 Finanzen und Tarife

Als Interkommunale Anstalt mit Versorgungsauftrag verrechnet das KZU der Stadt Opfikon die Restkosten der in der Kostenrechnung ausgewiesenen effektiven Pflegekosten gemäss Pflegestufe. Diese Restkostenfinanzierung kann auch über den vom Kanton Zürich veröffentlichen Normkosten liegen.

Die Kosten für die Tages- und Nachtklinik werden gemäss separatem Regulativ verrechnet. Um das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiver zu gestalten, beteiligen sich die Trägergemeinden zusätzlich an den Kosten für die Tages- und Nachtklinik.

10. Alterswohnungen

Gemäss Bericht der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich zur Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze¹ vom April 2021 haben die Gemeinden die Möglichkeit, durch verschiedene Massnahmen Heimeintritte generell zu verzögern oder in Einzelfällen sogar zu vermeiden. Rund 25% der Zürcher Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner (Stand 2019) könnten gemäss Obsan zu Hause betreut und gepflegt werden, wenn die Gemeinden die ambulante Pflegeversorgung ausbauen und weitere Massnahmen ergreifen, die einen Verbleib zu Hause erleichtern. Die möglichen Massnahmen werden vier Themenbereichen zugeordnet: *Wohnen / Soziale Einbindung / Hilfe und Betreuung / Pflege*

Im Bereich **Wohnen** werden folgende Punkte näher beschrieben:

- Bereitstellen von altersgerechten bzw. hindernisfreien Wohnungen: Sturzrisiken und körperliche Einschränkungen sind Gründe für Eintritte in Alters- und Pflegeheime. Besteht in der Gemeinde ein adäquates Angebot an hindernisfreien Wohnungen, kann ein Umzug allenfalls in Kombination mit Serviceleistungen wie Reinigung, Waschservice oder Hauswartung einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim verzögern oder verhindern.
- Fördern von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten: Ältere Personen brauchen in der Regel aufgrund des kleinen Haushaltes kleine Mengen Nahrungsmittel und Non-Food-Produkte. Bestehen solche Einkaufsmöglichkeiten, sind auch ältere Personen mit geschwächter Kondition in der Lage, ihren täglichen Bedarf selbst einzukaufen. Dies stärkt die selbstständige Alltagsbewältigung älterer Personen.

Die Stadt Opfikon betreibt im Alterszentrum Gibeleich eigene Alterswohnungen. Darüber hinaus werden gemeinnützigen und privaten Organisationen, die sich für selbständiges Wohnen im Alter engagieren, nach Möglichkeit geeignete Grundstücke im Baurecht abgegeben oder anwaltschaftlich vermittelt.

10.1 Alterswohnungen Alterszentrum Gibeleich

Die Stadt Opfikon vermietet im Alterszentrum Gibeleich 37 Alterswohnungen in erster Priorität an Personen im Pensionsalter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Opfikon. Die 1½ und 2 Zimmer Wohnungen befinden sich in einem separaten siebenstöckigen Hochhaus auf dem Gelände des Alterszentrums. Die Mietzinse der Alterswohnungen werden auf der Basis der Kostenmiete ermittelt. Die Mieter der Alterswohnungen müssen bei Bezug der Wohnung in der Lage sein, den eigenen Haushalt selbständig zu führen. Bei Bedarf können zusätzliche Dienstleistungen im Alterszentrum bezogen werden, die eine selbstständige Lebensführung unterstützen, wie z.B. Einnahme der Mahlzeiten im Restaurant Gibeleich, Reinigung der Wohnung durch Mitarbeitende der Hauswirtschaft oder Wäschebesorgung durch die Lingerie. Diese Dienstleistungen werden zu den üblichen und gültigen Tarifen zusätzlich zur Wohnungsmiete in Rechnung gestellt.

10.2 Alterswohnungen Tertianum Bubenholz

Das Tertianum Bubenholz vermietet im siebenstöckigen Hochhaus auf dem Gelände ihres Wohn- und Pflegezentrum 59 grosszügige, altersgerechte 1½, 2½ und 3½ Zimmer Wohnungen. Diese sind mit moderner Küche, einem 24-Stunden-Notrufsystem und teilweise mit Jahreszeitenzimmer ausgestattet. Optional können zusätzliche Dienstleistungen wie wöchentliche Reinigung der Wohnung oder das täglich frisch zubereitete Mittagessen in Anspruch genommen werden. Bei Pflegebedürftigkeit sorgen die Pflegemitarbeitenden der Pflegeabteilung (sogenannte Heimex) für die benötigten Pflegeleistungen.

10.3 Alterswohnungen der Senioren-Wohnbaugenossenschaft segeno

Die Wohnbaugenossenschaft segeno ist eine private Einrichtung, die in der Stadt Opfikon in gemeinsamer Selbsthilfe preisgünstigen Wohnraum für ältere Menschen fördert und zur Verfügung stellt. In drei verschiedenen, zentral gelegenen Liegenschaften werden 49 Wohnungen à 2½ bis 3½ Zimmer vermietet. Die Mietzinse der Alterswohnungen werden auf der Basis der Kostenmiete ermittelt.

11. Freiwilligenarbeit

Der bereits oben erwähnte Bericht der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich¹ erwähnt im Bereich **Soziale Einbindung** folgende Punkte:

- Zugang zu bestehenden Vereins-, Aktiv- und Sozialangeboten spezifisch für ältere Personen gestalten: Fehlende soziale Unterstützung zu Hause ist ein Grund, in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten. Angebote, die soziale Unterstützung bieten oder Personen Möglichkeiten eröffnen, soziale Kontakte aufzubauen, können das Bedürfnis, in eine Institution einzutreten, reduzieren. Solche Massnahmen müssen nicht zwingend von der Gemeinde durchgeführt werden, entscheidender ist, dass die Gemeinde den Rahmen bietet, in welchem Angebote aufgebaut und genutzt werden können.
- Fördern von aufsuchenden Angeboten für sozialisierte, ältere Menschen: Nicht alle älteren Personen sind im Stande oder willens, soziale Kontakte zu pflegen. Dies kann zur Folge haben, dass Personen sich für einen Eintritt in eine Institution entscheiden. In einem Heim wird durch die Anwesenheit anderer älterer Personen und durch 24-stündige Präsenz von Personal die soziale Isolation aufgehoben. Mit aufsuchenden Angeboten für sozialisierte, ältere Menschen, die zu Hause leben, lässt sich die Zahl von Heimeintritten reduzieren.
- Institutionalisierung von Freiwilligenarbeit: Die soziale Einbindung in einen gesellschaftlichen Rahmen kann durch Freiwilligenarbeit gefördert werden. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik führt mindestens jede vierte Person eine unbezahlte Arbeit aus. Daneben gibt es auch informelle unbezahlte Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Dienstleistungen oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten, die nicht im selben Haushalt leben. Das Engagement in diesem Bereich der unbezahlten Arbeit ist ebenfalls gross. Es lohnt sich als Gemeinde, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Potenzial (teilweise) zu bündeln

und zu lenken; so lässt sich verhindern, dass soziale Unterstützung fehlt, was ein Grund für den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim sein kann.

Innerhalb der Abteilung Gesellschaft sind die beiden Bereiche Anlaufstelle 60+ und die Quartier- und Freiwilligenarbeit für die Umsetzung und Koordination von Massnahmen in diesen Bereichen zuständig.

12. Einschätzung des Handlungsbedarfs

Nach einem starken Bevölkerungswachstum in den Jahren 2007- 2019 (+ 8'000 Personen / entspricht 62% Wachstum) stagniert die Einwohnerzahl von Opfikon seit anfangs 2020 bei rund 20'900 Personen. Ende 2020 waren davon 8.4% (1756 Personen) zwischen 65- bis 79jährig und 3.3% (690 Personen) 80jährig und älter. Der Altersquotient (Quantitatives Verhältnis zwischen den über 64jährigen und den 20- bis 64jährigen) lag bei 17.4 %. Dies ist einer der tiefsten Werte im ganzen Kanton Zürich und bedeutet, dass Opfikon im Vergleich zu anderen Gemeinden eine sehr junge Stadt ist.

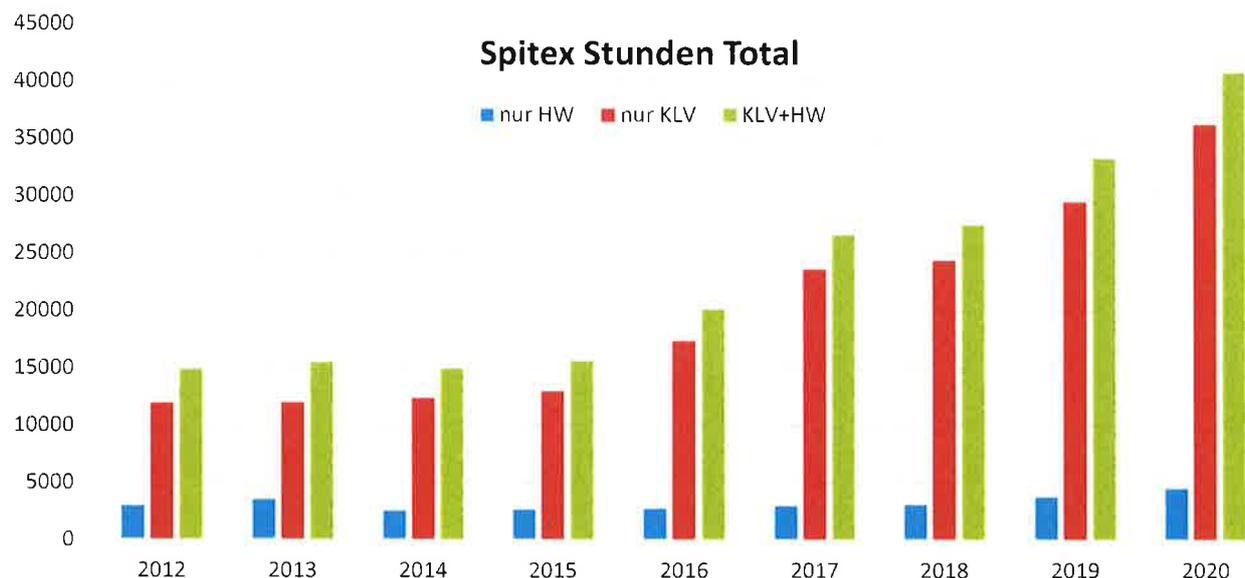
12.1 Information und Beratung

Gemäss dem unter Punkt 10 erwähnten Bericht der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich¹ haben die Gemeinden die Möglichkeit, durch verschiedene Massnahmen Heimeintritte generell oder auch in Einzelfällen zu verzögern bzw. zu vermeiden. Im Bericht wird erwähnt, dass eine zentrale, gut zugängliche Informationsstelle für Themen rund ums Alter dazu beitragen könnte. Obwohl ein langes gesundes Leben weit oben auf der Wunschliste der meisten Personen stehe, bleibe eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Situation im Alter häufig auf der Strecke. Dadurch könnten für einzelne Personen Situationen entstehen, die aussichtslos erscheinen und einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim unumgänglich machen.

Eine niederschwellige, gut zugängliche professionelle Informationsstelle rund ums Thema Alter kann Lösungen anbieten oder Lösungen mit der betroffenen Person erarbeiten. Die Anlaufstelle 60+ soll deshalb verstärkt auch in diese Richtung weiterentwickelt werden.

12.2 Ambulante Dienstleistungen

Seit 2016 ist ein starkes Wachstum der beanspruchten ambulanten Pflegeleistungen zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr 2020 nahmen 514 Personen in Opfikon wohnhafte Personen ambulante Pflegeleistungen im Umfang von 40'700 Std. in Anspruch.



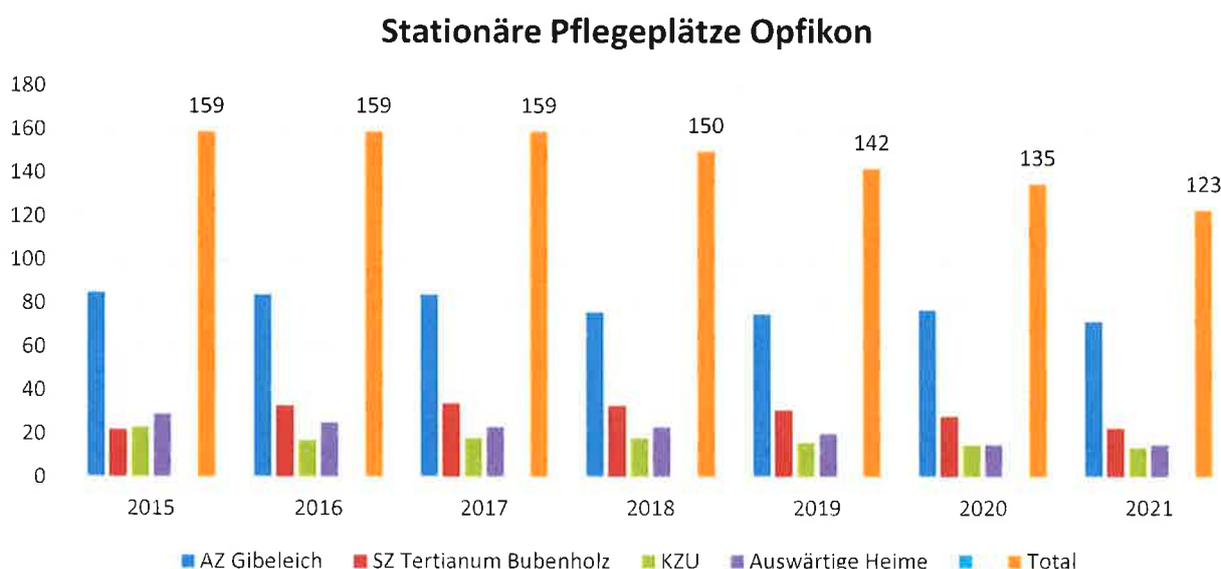
Die Spitex Opfikon konnte das starke Wachstum der nachgefragten Pflegeleistungen dank grosser

Flexibilität gut meistern. Auch in den nächsten Jahren ist mit einem ähnlichen Wachstum zu rechnen. Die Rekrutierung und Anstellung von genügend Fachpersonal wird wohl die grösste Herausforderung darstellen.

Ergänzend zu den beauftragten Spitex Organisationen erbrachten 2020 über 30 kommerzielle Spitex Organisationen und rund 20 freiberufliche Pflegefachleute ihre Dienstleistungen zugunsten der Opfiker Bevölkerung. Dieser Angebotsmarkt wird in Zukunft entsprechend der Nachfrage weiterwachsen und viele der nachgefragten Dienstleistungen erbringen können. Opfikon profitiert dabei von der optimalen Lage betreffend kurze Wege und der urbanen Umgebung, in der viele Dienstleister tätig sind.

12.3 Stationäre Dienstleistungen

Die Anzahl der benötigten stationären Pflegeplätze für in Opfikon wohnhafte Personen hat seit 2017 (159 Pflegeplätze) bis 2020 (135 Pflegeplätze) um rund 15% abgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie 2020/21 hat sich dieser Trend noch einmal deutlich verstärkt. Im Jahr 2021 liegt der Durchschnittswert bei tiefen 123 Pflegeplätzen.



Die drei Pflegeheime mit Versorgungsauftrag (Gibeleich, Tertianum Bubenholz und KZU) haben zurzeit genügend freie Kapazitäten, um die nachgefragten Pflegebetten anbieten zu können. Auch einer für die Zukunft prognostizierten stärkeren Nachfrage kann auf Jahre hinaus gut entsprochen werden.

13. Fazit

Die vom Gesetz her bezeichneten Pflegeleistungen und nicht-pflegerischen Leistungen sind in Opfikon gut abgedeckt. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen werden vollumfänglich erfüllt.

14. Kommunikation

Das Pflegeversorgungs-konzept Opfikon wird der Bevölkerung auf der Homepage der Stadt Opfikon zugänglich gemacht.

Stadtrat Opfikon



Paul Remund
Stadtpräsident



Jörg Mäder
Stadtrat Gesundheit und Umwelt

Verweise:

- 1 "Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze"
Eckdaten und Zusatzinformationen für die Zürcher Gemeinden zur Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich»

Genehmigung und Inkrafttreten:

Das Pflegeversorgungskonzept 2022 wurde durch den Stadtrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2022 genehmigt, auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und ersetzt das Versorgungskonzept vom 1. Oktober 2012.